



Frau / Herr _____

Anschrift: _____

und

Frau Heilpraktikerin Melissa Beier, Hauptstraße 23, 07429 Sitzendorf
schließen folgenden Behandlungsvertrag

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt eine naturheilkundliche Behandlung der Heilpraktikerin /
Kairotherapeutin in Anspruch.

§ 2 Honorar, Kostenerstattung

Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Zeitaufwand der
Heilpraktikerin. Sie erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von 100 € pro Stunde, die
im Minutentakt abgerechnet wird.

Die Erstanamnese (Dauer 2h) wird mit pauschal 210 € berechnet. Das Honorar ist wie
auf der Rechnung angegeben zur Zahlung fällig.

§ 3 Aufklärung / Hinweise

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass

- die Behandlung der Heilpraktikerin eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt.
Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine
Weiterleitung an einen Arzt veranlassen.

Dies gilt auch dann, wenn der Heilpraktikerin aufgrund eines gesetzlichen
Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist;

- für die Erteilung einer Auskunft der Heilpraktikerin an Dritte die schriftliche
Einwilligung des Patienten erforderlich ist;

- die gesetzlichen Krankenversicherungen die Behandlungskosten der Heilpraktikerin
nicht übernehmen. Gesetzlich versicherte Patienten haben die Behandlungskosten
selbst zu tragen.

- Mitglieder privater Krankenversicherungen, Beihilfeberechtigte oder Mitglieder einer
privaten Zusatzversicherung können einen (Teil-)Erstattungsanspruch der
Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Der Patient hat das
Erstattungsverfahren gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich
durchzuführen.

Hierzu erforderliche Unterlagen (u.a. Rechnungen) händigt die Heilpraktikerin dem
Patienten aus.

Das Ergebnis des Erstattungsverfahrens lässt den Honoraranspruch der Heilpraktikerin gegenüber dem Patienten unberührt.

§ 4 Ausfallhonorar

Versäumt der Patient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er der Heilpraktikerin ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % des für den Termin vereinbarten Betrages. Dies gilt nicht, wenn der Patient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden sei, bleibt hiervon unberührt. Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch die Heilpraktikerin.

Datum, Unterschrift Heilpraktikerin

Datum, Unterschrift Patient
oder gesetzlicher Vertreter